

Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Datum: 2015-06-01

Antragsteller: Fraktionen/Stadtvertreter/
Ortsbeiräte
Bearbeiter/in: Fraktion DIE LINKE
Telefon: (03 85) 5 45 29 57

**Antrag
Drucksache Nr.**

00366/2015

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

Betreff

Prüfantrag | Jugendberufsagentur Schwerin

Beschlussvorschlag

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt zu prüfen, ob bzw. unter welchen Voraussetzungen auch in Schwerin eine Jugendberufsagentur nach dem Beispiel des Jugendhauses Rostock etabliert werden kann. Im Rahmen der Prüfung wird um eine kurze Darstellung der aktuellen Problemlage und der Zusammenarbeit auf der Basis der bereits geschlossenen Kooperationsvereinbarung zwischen Jobcenter, Jugendamt und Bundesagentur für Arbeit gebeten.

Begründung

Zwar nimmt die Jugendarbeitslosigkeit insgesamt betrachtet auch in der Landeshauptstadt ab, der Anteil der Jugendlichen mit komplexen Problemlagen steigt jedoch an. So identifizierte allein das Jobcenter Schwerin im Jahresdurchschnitt 2013 immer noch mehr als 330 arbeitslose Jugendliche.

Die berufliche und soziale Integration junger Menschen stellt also die Landeshauptstadt als Träger der örtlichen Jugendhilfe, die örtliche Agentur für Arbeit und das örtliche Jobcenter vor große Herausforderungen. Jeder Akteur zeichnet sich in der Praxis durch ein differenziertes Hilfe- und Dienstleistungsangebot aus. So ist das Jugendamt für die Unterstützung benachteiligter Jugendlicher bei der Persönlichkeitsentwicklung zuständig. Dabei beruht die Inanspruchnahme der Angebote weitestgehend auf dem Prinzip der Freiwilligkeit. Die Aufgabe der Jobcenter besteht darin, die Grundsicherung zu gewähren und ist zudem auf die Überwindung der Hilfebedürftigkeit durch die Eingliederung in Arbeit gekennzeichnet. Es gilt das Prinzip des Fördern und Forderns. Aufgabe der Bundesagentur ist es, Jugendliche bei der Berufswahl zu unterstützen, die Ausbildungsreife herzustellen und auf die Integration in Ausbildung und Arbeit hinzuwirken.

Die Schwierigkeit für Jugendliche, die aus unterschiedlichen Gründen den Übergang von der Schule in die Ausbildung und nachfolgend in den Beruf nicht schaffen und deren Eltern, besteht darin sich in dem Dschungel unterschiedlichster Maßnahmen und Angebote zurechtzufinden. Daher gilt es diese zu koordinieren und zu verzahnen, da mangelnde Abstimmung häufig zu Brüchen im Integrationsprozess führt. Um sicherzustellen, dass die jungen Menschen ohne Umwege – unter einem Dach – beraten und unterstützt werden, haben die drei angesprochenen Partner in der Hansestadt Rostock entschieden ein gemeinsames Jugendhaus nach dem Prinzip des „One-Stop-Government“ einzurichten. Dabei soll der Jugendliche an einem Anlaufpunkt die für ihn optimale Beratung und schlussendlich das für ihn passende Angebot bekommen können. Das Jugendhaus ist dabei keine neue Institution, sondern stellt ein Arbeitsbündnis der daran beteiligten Kooperationspartner dar. Es besitzt keine eigene Rechtsfähigkeit und keine eigene Personalhoheit. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verbleiben bei ihren jeweiligen Dienstherren.

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen: ---

nein

Anlagen:

keine

gez. Henning Foerster
Fraktionsvorsitzender